

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Februar 2025 19:37

FrageNur

Der TV-L ist in vielerlei Hinsicht ein Konstrukt, was man sicherlich besser hätte hinkriegen können. Über die Ausnahme 44 nach der die Arbeitszeitregeln des TV-L überall gelten nur bei Lehrern nicht, ärgere ich mich ebenfalls schwarz. Das hätte man dann wenigstens mit einer Zulage ausgleichen müssen. Das Problem ist nur, dass die Gruppe der tarifbeschäftigen Lehrer ca. 10% der Tarifbeschäftigen in NRW (als Beispiel) ausmacht. Dementsprechend groß ist das Stimmrecht in den Verhandlungen. Wir könnten (rein theoretisch) natürlich ausscheren und sagen, nein wir Lehrer wollen weiter verhandeln. Bei unserer Streikmacht würde das mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass der Arbeitgeber uns am ausgestreckten Arm verhungern lässt. Insofern haben wir da eine ziemlich schwierige Ausgangsposition:

Nur ein Teil der Lehrer ist überhaupt tarifbeschäftigt.

Davon ist wiederum nur ein Teil organisiert und Streikbereit. Also eine vollkommen andere Ausgangssituation als wie bei der IG Metall oder der GdL.